

Zusatzvereinbarung

abgeschlossen zwischen den Vertragsparteien

NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen, kurz „NÖBG“
genannt, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten

und

Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest, kurz AUB, Pollack Mihály tér 3, H-1088
Budapest,

wie folgt:

Unter Bezugnahme auf Artikel 1 des Rahmenvertrags für den Aufbau, die Errichtung und den Betrieb eines „EU-ropäischen Netzwerks Politische Kommunikation“ NETPOL wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die NÖBG steht mehrheitlich im Eigentum des Landes Niederösterreich und verfolgt eine Gesamtkonzeption des tertiären Bildungswesens in Niederösterreich. Im tertiären sowie insbesondere universitären Bildungssektor soll in und für Niederösterreich bzw. dessen überregionale Aktivitäten eine europäische Wissenschaftskooperation begründet und verstärkt werden. In diesem Zusammenhang soll ein Netzwerk von europäischen Partner-Universitäten und anderen anerkannten Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich im Lehr- und Forschungsbereich Politische Kommunikation umgesetzt und ausgebaut werden.

§ 1 Kooperationsgegenstand

1.1 Kooperationsgegenstand ist die Beteiligung der AUB im Rahmen der Umsetzung des von ISA in Auftrag der NÖBG erarbeiteten Strukturkonzepts für das EU-ropäische Netzwerk im Forschungs- und Lehrbereich Politische Kommunikation NETPOL, im Folgenden kurz „Netzwerk“ genannt. Gegenständlicher Vereinbarung liegt der Rahmenvertrag zugrunde.

1.2 Erklärtes Ziel des Netzwerks ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Partnern/Partneruniversitäten im Lehr- und Forschungsbereich der Politischen Kommunikation zu begründen, zu stärken, und auszubauen und somit alle zielführenden Anstrengungen zu unternehmen, welche geeignet erscheinen den Lehr- und Forschungsbereich Politische Kommunikation in den Fokus eines breiteren und internationalen Interessentenkreises zu rücken.

1.3 Der Kooperationsgegenstand umfasst weiters sämtliche Leistungen, die zur Zielerreichung (§ 1.2.) notwendig und nützlich sind, unabhängig davon, ob sie expressis verbis aufgezählt sind oder nicht, wie etwa die gemeinsame Konzeption, Organisation, Teilnahme und Durchführung von/an Lehrgängen, Lehrveranstaltungen, Seminaren und Konferenzen, den Austausch von akademischen Materialien und akademischen Publikationen und Informationen, den Austausch von Studierenden und Lehrenden für Lehre und Forschung sowie Forschungsprojekte.

§ 2 Leistungen der AUB

2.1 Die AUB beteiligt sich im Rahmen des Netzwerks an der Entwicklung, Vorbereitung und Einrichtung des Universitätslehrgangs „EU-ropäische Politische Bildung“ in enger Kooperation mit dem Institut für Strategieanalysen (ISA), das für die Schwerpunktbildung im Bereich Lehre verantwortlich ist, und weiterer Partner/Partneruniversitäten.

2.2 Die AUB bringt ihre Expertise in der Lehre und Forschung im Bereich Staats- und Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen in das Netzwerk ein.

2.3 Die AUB richtet ein Doktorandenkolleg in Kooperation mit den Partnern/Partneruniversitäten ein. Dieses soll den Studierenden aller Partneruniversitäten offen stehen und ab Wintersemester 2012/2013 starten.

2.4 Die AUB beteiligt sich an der Entwicklung weiterer Lehrangebote wie z. B. Seminaren in Zusammenarbeit mit ISA und in Absprache mit der NÖBG.

2.5 Die AUB verpflichtet sich zur Durchführung jener konkreten Aktivitäten, welche zur Erreichung der unten angeführten Milestones notwendig sind.

2.6 Die AUB erklärt sich bereit, sich im Rahmen des Netzwerks um die Akquise von Drittmitteln, insbesondere Fördergelder der Europäischen Union (sowie nat. Fördergelder) zu bemühen. Diese Fördergelder sind zweckgebunden innerhalb des Netzwerkes zu verwenden.

2.7 Die AUB wird das bei ihr für die Netzwerkaktivitäten abgestellte Personal bestmöglich unterstützen, um die Netzwerkziele zu erreichen. Hierzu gehört insbesondere die Zurverfügungstellung eines Arbeitsplatzes inklusive der adäquaten Ausstattung des Personals mit zeitgemäßen Arbeits- und Kommunikationswerkzeugen (Computer/Laptop, Handy/Telefon, sonstige Büroausstattung).

2.8 Die AUB erklärt sich bereit, die vom Institut für Strategieanalysen geplanten Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Absprache mit den Partneruniversitäten durchzuführen. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den (jeweiligen) Netzwerkpartnern. Kommunikationsinhalt bei der Umsetzung der geplanten Informations- und Publizitätsmaßnahmen soll dabei die gemeinsame Marke des Netzwerks sein, Transporteure der Kommunikation WissenschaftlerInnen der Universität als Personen. Die AUB kann darüber hinaus national bzw. regional unter der Dachmarke eigenständig kommunizieren. Eine besondere (Über-)Betonung der Bedeutung der Universität zwecks besserer Ansprache von nationalen und regionalen Medien ist dabei durchaus zulässig und beabsichtigt.

§ 3 Leistungen der NÖBG

3.1 Die NÖBG erklärt sich bereit und verpflichtet sich im Gegenzug zu den von der AUB zu erbringenden Leistungen, diese mit den folgenden Ressourcen auszustatten:

3.1.1 Im Rahmen einer Kooperation zwischen NÖBG und der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD) wird der AUB durch die NÖBG Personal zur Erledigung der Aktivitäten gemäß § 2 in folgendem Ausmaß und folgendem Anforderungsprofil beigestellt:

- wissenschaftliche/r MitarbeiterIn im Ausmaß von mindestens 30 Wochenstunden
- abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Fachkenntnisse im Bereich der Politischen Kommunikation
- Berufs- und Projekterfahrung in universitären Zusammenhängen bzw. im Bildungsbereich

3.1.2 Jeder Wechsel des Personals bedarf der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch die NÖBG. Die NÖBG wird den Wechsel aber genehmigen, wenn die namhaft gemachten Personen zumindest gleichwertig oder höherwertig qualifiziert sind wie das ursprüngliche Personal.

3.1.3 Eine Vertretung des Personals, die urlaubsbedingt, krankheitsbedingt, oder durch Fortbildungsmaßnahmen etc. verursacht wird, bedarf keiner Genehmigung durch die NÖBG, sofern die Dauer der Vertretung ein Kalendermonat nicht übersteigt.

§ 4 Milestones/Indikatoren und Evaluierung

4.1 Die AUB erklärt sich einverstanden, dass sie Ihre Arbeit im/für das Netzwerk an den folgende Milestones/Indikatoren messen lässt und die Erreichung des jeweiligen Milestones im Semesterbericht nachweisen wird:

4.1.1 Milestones/Indikatoren Personal

Milestone(s)	Umsetzung bis
Abstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie einer halben Sekretariatskraft ausschließlich für Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes – mit Zustimmung der NÖBG	Bis spätestens Quartal 3/2011

4.1.2 Milesones/Indikatoren Forschung

Milestone(s)	Umsetzung bis
Erfolgreiche Bewerbung und Durchführung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern	laufend bis 2014 bzw. 2016
Die Einrichtung eines Doktorandenkollegs in Kooperation mit den Partnern/Partneruniversitäten, welches den Studierenden aller Partner-Universitäten offen steht	Vorbereitung ab Sofort, Umsetzung ab Quartal 4/2012 bzw. 1/2013 (WS 2012/13)
Beteiligung an der Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Symposien und Start-up Workshops im Bereich der Politischen Kommunikation in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern	ab Quartal 2/2012 2 pro Kalenderjahr
Beteiligung an Aufbau und Pflege einer Forschungsdatenbank (Berichtswesen) in Abstimmung mit den Partner-Universitäten	Aufbau bis 2/2012, Pflege der Datenbank laufend
Steigerung der Zahl der einem anspruchsvollen wissenschaftlichen Review zu unterziehenden Forschungsprojekte und Publikationen im Bereich der Politischen Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Partner-Universitäten	2 pro Kalenderjahr – gemeinsam mit den Partner-Universitäten

4.1.3 Milestones/Indikatoren Lehre

Milestone(s)	Umsetzung bis
Akkreditierung von Studienangeboten: Erst- und Folgeakkreditierung von Studienangeboten bei international anerkannten Agenturen	Nach Bedarf
Stärkere Modularisierung/Flexibilisierung des Studienangebotes im Sinne der Kundenorientierung in Zusammenarbeit mit den Partner-Universitäten	Laufend
Aufbau eines Berichtswesens; Monitoring des Studienverlaufs, Studienerfolgs und der Kompetenzzuwächse	Laufend
Konzeption eines einheitlichen LV- Evaluierungsfragebogens nach dem Konzept kompetenz- und kundenorientierter Evaluierung in Abstimmung mit den Partner-Universitäten	Quartal 2/2012
Evaluierung der ECTS Workload-Angaben in den Curricula	Laufend

4.1.4 Weitere Milestones/Indikatoren

Milestone(s)	Umsetzung bis
Intensivierung der Beziehungen innerhalb des Netzwerkes	Laufend
Die Umsetzung der vom Institut für Strategieanalysen geplanten Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Absprache mit den Partneruniversitäten	Laufend
Aufbau einer Netzwerk-Plattform unter Nutzung der modernen Kommunikationstechnologien sowie Einbeziehung von passenden social media Aktivitäten gemeinsam mit den anderen Partner-Universitäten zum Zwecke des gegenseitigen Austausches	Quartal 3/2012
Auf- und Ausbau von strategischen Partnerschaften mit anderen potentiellen (externen) Netzwerkpartnern zum Zwecke der Erreichung der Netzwerkziele	Laufend

4.2 Die NÖBG ist während der aufrechten Kooperation berechtigt gesetzte Schwerpunkte und/oder Milestones/Indikatoren neu zu definieren. Dies geschieht in Absprache mit den Partneruniversitäten. Das Berichtswesen bezüglich der Umsetzung der einzelnen Milestones/Indikatoren ist im folgenden Paragraphen geregelt.

§ 5 Berichtspflichten

5.1 Die AUB verpflichtet sich im Gegenzug für die nach § 3 von der NÖBG zur Verfügung gestellten Ressourcen, halbjährlich nach Semesterende (April bzw. Oktober) einen Semesterbericht zu legen.

5.2 Der Semesterbericht hat jedenfalls eine Rückschau über die Aktivitäten und die Zielerreichung des vergangenen Semesters, eine Vorschau über die Aktivitäten und Ziele des kommenden Semesters und Informationen über den Ressourcenaufwand nach § 3 für die durchgeführten Aktivitäten zu enthalten.

5.3 Den Semesterberichten sind sämtliche Unterlagen anzuschließen, die die NÖBG benötigt, um die Berichte nachvollziehen, überprüfen und verifizieren zu können.

§ 6 Geheimhaltungsverpflichtung

6.1 Sämtliche Informationen und Daten, die der AUB im Zuge der Umsetzung der Netzwerkziele bekannt werden, unterliegen der Geheimhaltungsverpflichtung, es sei denn, dass diese Daten bereits der Öffentlichkeit bekannt sind.

6.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf die Mitarbeiter der AUB, die im Zuge der Umsetzung eingesetzt werden. Die AUB stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter strengstes Stillschweigen über die in § 6.1. genannten Inhalte, Informationen und Daten bewahren. Die AUB stellt weiters sicher, dass die Geheimhaltungsverpflichtung der Mitarbeiter auch im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses weiter besteht.

6.3 Werden Informationen, die der Geheimhaltungsverpflichtung oder dem Datenschutzgesetz unterliegen, durch Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung publik, so verpflichtet sich die AUB zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50.000,00 (Euro fünfzigtausend) pro Verletzung. Darüber hinaus ist die AUB verpflichtet, der NÖBG jedweden Schaden zu ersetzen, der aus der Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung oder des Datenschutzgesetzes entstanden ist. Die Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht und ist auf einem allfälligen Schaden der NÖBG nicht anrechenbar.

§ 7 Beginn und Ende der Vereinbarung

7.1 Diese Vereinbarung beginnt mit 01. Juli 2011 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2016. Die Möglichkeit sowie die Bedingungen für eine Erneuerung der Vereinbarung wird rechtzeitig vor deren Auslaufen diskutiert werden. Unbeschadet dieser Dauer sind die Vertragsparteien berechtigt, diese Vereinbarung durch einseitige Erklärung jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist aufzulösen.

7.2 Unbeschadet der Bestimmungen gemäß 7.1. kann die gegenständliche Zusatzvereinbarung analog zu den Bestimmungen des Rahmenvertrages (Artikel 4) aufgelöst werden.

7.3 Bei Auflösung des Rahmenvertrages wird gegenständliche Vereinbarung automatisch unwirksam.

7.4 Im Falle einer Beendigung dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, hat die AUB sämtliche Daten/Unterlagen usw., die die AUB im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Netzwerk von der NÖBG oder von anderen Partnern/Partneruniversitäten erhalten, selbst erstellt, erarbeitet etc. hat, an die NÖBG herauszugeben sowie danach nachweislich zu löschen bzw. zu vernichten.

7.5 Ein Zurückbehaltungsrecht der AUB – aus welchem Grund auch immer – wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.6 Die Geheimhaltungsverpflichtung gemäß § 6 besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, in vollem Umfang weiter.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen.

8.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.

8.3 Diese Vereinbarung und seine Anlagen geben den Willen der Vertragsteile vollständig wieder, neben dem Rahmenvertrag bestehen keine weiteren Nebenvereinbarungen und/oder mündliche Nebenabreden.

8.4 Alle Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt insbesondere auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

8.5 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht und/oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen und/oder undurchführbaren Bestimmung tritt die wirksame und/oder durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsteile möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für allfällige Lücken dieser Vereinbarung, im Falle einer Lücke gilt jene Bestimmung als vereinbart, die die Vertragsparteien ihrem wirtschaftlichen Gehalt nach vereinbart hätten, wäre die Lücke von Anfang an erkannt worden.

St. Pölten, am 28. Juni 2011


NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H.
FÜR FACHHOCHSCHUL- UND UNIVERSITÄTSWESEN
A-3100 St. Pölten
Neue Herrengasse 10

.....
Dr. Christian Mann
NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen


GYULA BUDAPESTI NÉMET POLLACK MINTÁVÍZI
1988 Budapest, Pollack Mihály ter 3
Rektor Univ. Prof. Dr. András Masát
Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest